

37. Wirtschaftsphilologentagung 2016

Europäische Lösungen für den deutschen Finanzmarkt: zwischen Regulierung und Strukturerhalt

Sascha Straub

Leiter Referat Finanzdienstleistungen
Verbraucherzentrale Bayern e.V.

Bildungswerk der Bayerischen Wirtschaft e. V.



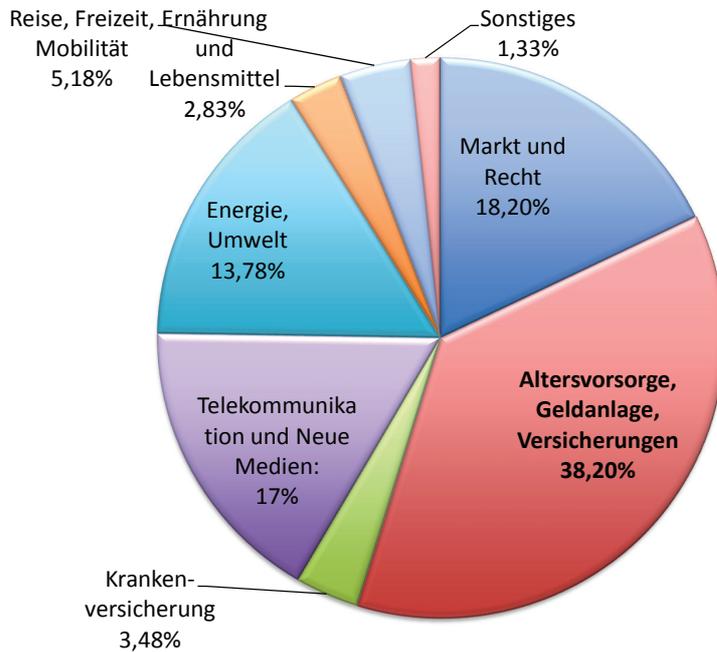
1

Wir über uns

- mehr als 50 Jahre die Vertretung der Verbraucher gegenüber Wirtschaft und Gesetzgeber
- ausschließlich den Interessen der Verbraucher verpflichtet
- unabhängig, neutral
- öffentlich finanziert



Beratungszahlen 2015



Beratungen und
Auskünfte: 96.569

Davon 31.587 Beratungen
bzw. Rechtsvertretungen
des Verbrauchers
gegenüber Unternehmen

**Sparkasse verkauft krankem 84-Jährigem
Schiffsfonds mit langer Laufzeit**

**OLG Düsseldorf: Risiko- und Kostenaufklärung
unzureichend!**

**Schadenersatz: Witwe des
Anlegers erhält 36.720 Euro**

Urteil: OLG Düsseldorf, Az. I-16 U 230/13

Dies wäre nicht passiert, wenn...

... wir einen nachfrageorientierten Markt hätten!

- Anleger holt aktiv Informationen und Finanzstrategieberatung ein,
- um dann passende (bedarfsgerechte) Finanzprodukte zu kaufen

Stattdessen ...

... haben wir einen angebotsorientierten Markt!

- Der Vertrieb muss Produkte verkaufen, die der Kunde nicht aktiv nachfragt;
- bei der Produktauswahl muss sich der Verkäufer Provisionsinteressen fügen, um wirtschaftlich zu arbeiten

Daher haben wir...

... einen Finanzvertrieb, der möglichst viel und teuer verkaufen muss ...

...und auf dieses Ziel hin Produkte und Verkaufsstrategien ausrichtet

Unsere Beratungserfahrung zeigt:

- Versorgungsziele werden oft nicht erreicht. Ca. 80 Prozent* der verkauften Altersvorsorgeprodukte beinhalten sehr hohe Kosten
- Fast jedes zweite Finanzprodukt im Besitz der Verbraucher passt nicht zum individuellen Bedarf
(FMW-Untersuchung: Bedarfsgerechte Anlageprodukte, Dezember 2015)

Folge: Unpassende Finanzprodukte führen zu hohen Geldverlusten!

* Schätzungen der Verbraucherzentrale Bayern aus rund 18.000 durchgeführten Altersvorsorgeberatungen über einen Zeitraum von 12 Jahren

Hohe Kosten für Kunden

- Zwei bis drei Mrd. Euro Provision fließen jährlich aus Publikumsfonds an Banken und Vermittler.

(Finanztest 5/2015: Skandalöse Provisionen bei Fonds)

- Mehr als 75% der auf 30 Jahre abgeschlossenen Lebens- und Rentenversicherungsverträge werden vorzeitig beendet. Daraus entstehen Milliarden Schäden.

(Andreas Oehler: Bei Abschluss Verlust? Studie 2012)

- In Deutschland wird der Schaden durch fehlerhafte Finanzberatung auf 20-30 Mrd. Euro jährlich geschätzt.

(vgl. Marco Habschick: Anforderungen an Finanzvermittler - mehr Qualität, bessere Entscheidungen. Studie i. A. des BMELV 2008)

Hat sich seit Lehmann etwa nichts geändert?

EU-Aufgabenpaket für die Finanzwirtschaft:

MIFID II, Solvency II, Basel III, CRD IV;
Mindestanforderungen an Compliance (MaComp),
Risikomanagement (MaRisk) und Sanierungspläne
(MaSan) usw...

zusätzlich auch noch nationale Maßnahmen zur
Regulierung von Banken und Finanzvermittlern

aber

Die Wirkung dieser Aktionen wird unterschiedlich
beurteilt!

Exkurs: Warum EU-Regulierung?

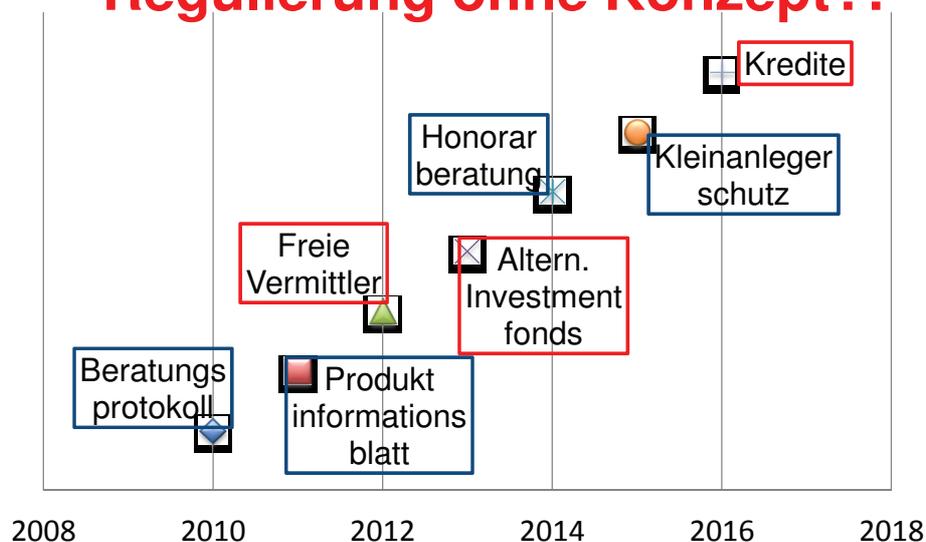
- **Finanzmarktregulierung:** Staat legt die Regeln für Finanzakteure fest, um das Marktgeschehen kontrollieren zu können
Zielsetzung ist Stabilität und Sicherheit des Finanzmarktes sowie der Anlegerschutz
- **Europäischer Rat** beschließt im März 2000 die Harmonisierung der nationalen Finanzmarktregulierungen
Zielsetzung ist ein einheitlicher, offener und sicherer EU-Finanzbinnenmarkt

➔ **Regulierung von zwei Seiten!**

Regulierung des Finanzmarktes

Was bislang geschah...

Regulierung ohne Konzept?!



MiFID – Europäische Finanzmarktrichtlinie

Markets in Financial Instruments Directive, veröffentlicht
04/2004, angewendet seit 01/2007

Ziele: verbesserter Anlegerschutz, verstärkter Wettbewerb
und Harmonisierung des EU-Finanzmarktes

Folge: Angleichung der Standards in allen EU-
Mitgliedstaaten

Novellierung dieses Aktionsplans in **MiFID II**,
voraussichtlich ab 07/2017

MiFID – Europäische Finanzmarktrichtlinie

Wesentliche Eckpunkte von MiFID II

- Es gelten Wohlverhaltenspflichten für alle Berater
- Unabhängige Berater dürfen grundsätzlich keine Provisionen annehmen
- Provisionen sind für abhängige Berater nicht mit den Wohlverhaltenspflichten vereinbar, außer sie erhöhen die Qualität der Beratung

 **Im Ergebnis bleibt es beim Strukturerhalt!**

Lücken in der Regulierung

- Weiterhin provisionsinduzierte Fehlanreize im Vertrieb – Strukturerehalt
- Überkonzentration auf Informationsmodell
- Unzureichende Regelung der Honorarberatung
- Keine wirksame Kontrolle durch BaFin / zersplitterte Aufsicht

Wie also den Verbraucher schützen?

1. Mehr Regulierung auf dem Finanzmarkt?
2. Mehr Transparenz und Information
3. Mehr allgemeine Finanzbildung?
4. Beendigung provisionsgesteuerter Interessenskonflikte?

1. Untersuchungen zeigen: Regulierung bleibt eine Baustelle

- 95 % neu angebotener Anlageprodukte sind nicht bedarfsgerecht
(FMW-Untersuchung, Bedarfsgerechte Anlageprodukte - Dezember 2015)
- 97 % misstrauen dem Finanzmarkt
(Umfrage Deutscher Verbrauchertag, 2013)
- 53 % meinen, der Staat müsste künftig stärker in das Bankenwesen eingreifen
(Umfrage Allensbach, i. A. des BdB, Nov. 2013)

2. Information und Transparenz

- Finanzprodukte sind keine physischen Güter, sondern Vertrauensgüter: Ein Versprechen in die Zukunft
- Die Mär vom „mündigen Verbraucher“ auf „Augenhöhe“ mit dem Finanzvermittler (*information overload*)
- Selbst verantwortungsvolle und interessierte Kunden können falsche Entscheidungen treffen (z.B. Prokon)
- Verkauf „ohne Beratung“ erfordert vollständige Produktinformationen. In 80 von 91 Fällen war die Onlinewerbung für Finanzprodukte aber intransparent!
(FMW-Untersuchung „Werbung für Produkte im Grauen Kapitalmarkt“- April 2016)

Information und Transparenz

- **Beratungsprotokolle zeigen keine positiven Effekte**
 - Anleger zieht kaum praktischen Nutzen aus den formularmäßigen Dokumenten
 - Banken gestalten diese eher als Enthftungsgrundlage
- **Regulierung der Honorarberatung ist unvollständig und intransparent**
 - Unterscheidung zwischen Honoraranlagenberater, Finanzanlagenberater, Honorarfinanzanlagenberater sowie Honorarvermittler hilft nicht weiter

→ **Das Informationsmodell ist gescheitert!**

3. Finanzielle Allgemeinbildung

Alle sind sich einig...

Finanzbildung gehört in die Schulen!

Aber: Kaum Bereitschaft des Staates, ausreichend Finanzmittel für unabhängige Programme bereitzustellen

Folge: Privatisierung der Finanzbildung an Schulen

- Banker trifft auf formbare Zielgruppe ohne Sachverstand
- Information und Werbung verschwimmen
- Schule ist kein geschützter Raum mehr

4. Provisionen und Interessenkonflikte

Provisionsvertrieb -

Produktabsatz und Provisionserlöse

vs.

Honorarberatung -

Neutrale und umfassende Beratung

Provisionsvertrieb

- Hohe Akzeptanz der Kunden (man kennt es so!)

Aber:

- Vermittler-Berater wird nur bezahlt, wenn er auch verkauft
- Anreiz/ Druck hochprovisionierte oder mehr Produkte zu verkaufen/ Fehlberatungen sind systemimmanent
- Qualifikation und Beratungstiefe sind Vertriebshindernisse
- Hohe, versteckte Kosten für die Kunden
- Wenig Vertrauen beim Kunden

Honorarberatung

- Honorarberater wird für die Beratung bezahlt
- Kein Anreiz Produkte zu verkaufen
- Fachliche Qualifikation ist notwendig für gute Beratung
- Honorarberatung rechnet sich für den Kunden

Aber:

- Akzeptanz der Deutschen für Honorarberatung ist gering
- Honorarberatungsgesetz bringt keine Verbesserungen
- Lösungen für Geringverdiener sind nötig

Vergleichsfall: Single 30 Jahre, Sparrate 100 € p.m. für 37 Jahre

Anbieter	Fondsvermittler: Hausbank	Honorarberater
Produkt	Fonds-Sparplan: „M&G Global Basics“	Fonds-Sparplan: „ETF iShares MSCI World“
Rendite*	5,5 % p.a.	6,93 % p.a.
Laufende Verwaltungskosten	1,93 % p.a.	0,50 % p.a.
Abschlusskosten	2.300,00 Euro	100,00 Euro
Verkaufskosten	0,00 Euro	500,00 Euro***
Honorar**	0,00 Euro	2.000,00 Euro***
Auszahlungssumme	133.500,00 Euro	195.900,00 Euro
Voraussichtlicher Steuerabzug bei Fälligkeit	26.500,00 Euro	43.000,00 Euro
Endkapital	107.000,00 Euro	150.400,00 Euro

 **43.400 Euro Vorteil durch Honorarberatung!**

Anmerkungen zur Musterberechnung

- * jährl. AbgSt. auf 2,00% Fondsausschüttung wirkt um 0,5% p.a. renditemindernd, also „Verzinsung“ nur 5,5% statt 6,00 % bzw. 6,93% statt 7,43 %
- ** 10 Stunden Beratung á 200,00 Euro Stundenhonorar
- *** wird von der Auszahlungssumme abgezogen

Provisionsoffenlegung keine Alternative

Vom Vertrieb nicht gewünscht

- Gibt Einblick in Vertriebsanreize des [Beraters]
- Preis der Vermittlung wird ersichtlich

Bringt Kunden nichts, weil echte Änderungen ausbleiben

- Anreize des Vertriebs bleiben bestehen Provisionen weiter im Produkt zu verstecken
- Preisklarheit nur durch Offenlegung in Euro und Cent (schwierig)
- Verbraucher kennen Preis der Provisionsvermittlung nicht / Preisvergleich sehr aufwendig

Provisionsverbot in Großbritannien (1)

- Seit 2013 gilt durch den **Retail Distribution Review (RDR)** der provisionsfreie Vertrieb von Versicherungs- und Investmentprodukten in Großbritannien!
- Im Dezember 2014 hat die Financial Conduct Authority (FCA) die Effekte des Provisionsverbotes evaluiert

Provisionsverbot in Großbritannien (2)

- **Die Studie der FCA bewertet positiv:**
 - Weniger freie Finanzvermittler (vorher 37.000, heute 30.000), aber jetzt stabil
 - Berater sind durchschnittlich besser qualifiziert
 - Mehr Transparenz bei den Kosten
 - Weniger neue und komplexe Produkte
 - Keine Beratungslücke für Kunden erkennbar
 - **aber:** Kleinanleger nehmen noch zu wenig Beratung in Anspruch

Produkt- und Beratungsqualität durch Provisionsverbot

- Vermittler empfehlen keine riskanten oder teuren Produkte mehr, wenn sie daran nicht verdienen
 - **Folge:** Diese Produkte verschwinden vom Markt
- Beratungsleistung richtet sich nur noch nach Anlegerinteresse (Honorarberatung)
- Basisprodukte und vereinfachte Beratung (auch internetgestützte Lösungen)
- Weniger Regulierung nötig

Anleger- und Verbraucherschutz durch viele Einzelmaßnahmen oder echten Strukturwandel

- Produkt-/ Beratungsstandards
- Evtl. Produktverbote (schwierig)
- Honorarberatung wirksam fördern
- Pflicht zum Angebot provisionsfreier Produkte
- Protokolle und mehr Informationen
- Investitionen in flächendeckende Verbraucherfinanzbildung
- Umfassende Qualifikationsanforderungen an Vermittler-Berater
- Einheitliche, zentral gesteuerte Finanzaufsicht mit Verbraucherschutzmandat

Noch mehr Regulierung nötig!

- Provisionsverbot
 - Umfassende Qualifikationsanforderungen an Honorarberater
 - „Vereinfachte Beratung“
 - Neue Vergütungsmodelle
 - Einheitliche, zentral gesteuerte Finanzaufsicht mit Verbraucherschutzmandat

Weniger Regulierung möglich!

Bekommen wir ein Provisionsverbot?

Eine isolierte Einführung in Deutschland ist
politisch unrealistisch!

aber

Chancen für eine europäische Regelung bestehen!

verbraucherzentrale
Bayern

Haben Sie Fragen?

verbraucherzentrale
Bayern

Impressum:

Verbraucherzentrale Bayern e.V.
Mozartstraße 9 • 80336 München
info@vzbayern.de • www.verbraucherzentrale-bayern.de

Übersicht: Finanzmarktregulierung seit 2008

Quelle: Bundesministerium der Finanzen, Stand 9/2016

Seit Herbst 2008 wurden auf europäischer und auf nationaler Ebene jeweils über 40 Maßnahmen zur Regulierung des Finanzsektors ergriffen.

1. Wichtigste Vorhaben der Finanzmarktregulierung seit Oktober 2008 national

Vorhaben	Inkrafttreten	Ziele/wesentlicher Inhalt
Finanzmarktstabilisierungsgesetz	18. Oktober 2008	Stabilisierung des deutschen Finanzmarkts, Schaffung des Finanzmarktstabilisierungsfonds und der Finanzmarktstabilisierungsanstalt.
Finanzmarktstabilisierungsergänzungsgesetz	8. April 2009	Schaffung des Rettungsübernahmegesetzes als "ultima ratio" für die Enteignung von Bank-Aktionären.
Gesetz zur Fortentwicklung der Finanzmarktstabilisierung	23. Juli 2009	Errichtung von institutsspezifischen Bad Banks für die Übertragung von strukturierten Wertpapieren auf hierfür eingerichtete Zweckgesellschaften.
Gesetz zur Verstärkung der Finanzmarkt- und der Versicherungsaufsicht	3. August 2009	Verstärkung der Eingriffsbefugnisse der BaFin in Krisenzeiten.
Gesetz über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Vergütungssysteme von Instituten und Versicherungsunternehmen	27. Juli 2010	Umsetzung der vom Financial Stability Board entwickelten internationalen Vergütungsstandards.
Gesetz zur Vorbeugung gegen missbräuchliche Wertpapier- und Derivategeschäfte	27. Juli 2010	Gesetzliches Verbot von ungedeckten Leerverkäufen deutscher Aktien und Staatsschuldtiteln der Eurozone sowie von Credit Default Swaps (CDS) auf Staatsanleihen der Eurozone, die keinen Absicherungszwecken dienen.
Restrukturierungsgesetz	Gestaffeltes Inkrafttreten zwischen dem 15. Dezember 2010 und dem 1. Januar 2011	Neue Instrumente zur Restrukturierung und Reorganisation von Banken sowie Errichtung eines Restrukturierungsfonds (Bankenabgabe) zur Finanzierung der neuen Maßnahmen.

Übersicht: Finanzmarktregulierung seit 2008

Quelle: Bundesministerium der Finanzen, Stand 9/2016

Vorhaben	Inkrafttreten	Ziele/wesentlicher Inhalt
Gesetz zur Stärkung des Anlegerschutzes und Verbesserung der Funktionsfähigkeit des Kapitalmarktes	Gestaffeltes Inkrafttreten zwischen dem 8. April 2011 und dem 1. November 2012	Errichtung einer Datenbank über Anlageberater, vertriebsverantwortliche und Compliance-Beauftragte bei der BaFin; Einführung von Produktinformationsblättern.
Gesetz zur Novellierung des Finanzanlagenvermittler- und Vermögensanlagenrechts	Gestaffeltes Inkrafttreten zwischen dem 13. Dezember 2011 und dem 1. Januar 2013	Stärkung des Anlegerschutzes im Bereich des grauen Kapitalmarkts.
Gesetz zur Stärkung der deutschen Finanzaufsicht	Gestaffeltes Inkrafttreten zwischen 1. Januar 2013 und 1. März 2013	Einrichtung eines Ausschusses für Finanzstabilität sowie Einsetzung eines Verbraucherbeirats bei der BaFin.
Hochfrequenzhandelsgesetz	15. Mai 2013	Hochfrequenzhändler werden unter die Aufsicht der BaFin gestellt.
Gesetz zur Abschirmung von Risiken und zur Planung der Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Finanzgruppen	Gestaffeltes Inkrafttreten zwischen 13. August 2013 und 2. Januar 2014	Regelungen zur Planung der Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Finanzgruppen, Trennung des Kundengeschäfts von Risiken aus spekulativen Geschäften sowie Strafbarkeitsregeln für Geschäftsleitungen von Banken und Versicherungen.
Lebensversicherungsreformgesetz	7. August 2014	Anpassung des regulatorischen Rahmens für Lebensversicherungen an die Herausforderungen des Niedrigzinsumfelds.
Kleinanlegerschutzgesetz	Derzeit in Vorbereitung; Inkrafttreten angestrebt für 1. Hälfte 2015	Verbesserter Schutz von Kleinanlegern, insbesondere am sogenannten Grauen Kapitalmarkt.

Übersicht: Finanzmarktregulierung seit 2008

Quelle: Bundesministerium der Finanzen, Stand 9/2016

2. Wichtigste Vorhaben der Finanzmarktregulierung seit Oktober 2008 Europäische Union

Vorhaben	Anwendung zum bzw. Umsetzung bis	Ziele/wesentlicher Inhalt
Verordnung über außerbörslich gehandelte Derivate (EMIR)	Gestaffelte Anwendung seit 16. August 2012	Umsetzung von G20-Vorgaben zum außerbörslichen Derivatehandel in Bezug auf Meldung und zentrale Abwicklung von Geschäften sowie Risikominderung bei nicht zentral abgewickelten Geschäften.
Richtlinie über die Verwalter alternativer Investmentfonds (AIFM)	22. Juli 2013	Europäischer Regelungsrahmen für Verwalter aller Investmentfonds, die nicht bereits der RL über Organismen für die gemeinsame Anlage in Wertpapieren (OGAW) unterfallen, d.h. u.a. Hedgefonds und Private-Equity-Fonds.
EU-Verordnung über Europäische Risikokapitalfonds (EuVECA)	22. Juli 2013	Einheitliche Regeln für den Vertrieb, die Zusammensetzung der Portfolios, die zulässigen Anlageinstrumente und Anlagetechniken sowie für Organisation, Verhaltensweise und Transparenz der Manager europäischer Risikokapitalfonds.
EU-Verordnung über Europäische Fonds für soziales Unternehmertum (EuSEF)	22. Juli 2013	Einheitliche Standards für die Zusammensetzung der Portfolios, möglicher Finanzinstrumente und geeigneter Anlageziele von Europäischen Fonds für soziales Unternehmertum (EuSEF). Ziel ist es, den Kapitalfluss an Sozialunternehmen zu verbessern.
Kapitaladäquanzverordnung und -richtlinie ("CRD-IV-Paket")	1. Januar 2014	Europäische Umsetzung von Basel III: Stärkung der Eigenkapitalbasis und Einführung von Liquiditätskennziffern bei Banken. Kappung der variablen Vergütung.

Übersicht: Finanzmarktregulierung seit 2008

Quelle: Bundesministerium der Finanzen, Stand 9/2016

Vorhaben	Inkrafttreten	Ziele/wesentlicher Inhalt
Verordnung zur Einrichtung eines Rahmenwerks für die Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Zentralbank und den nationalen zuständigen Behörden und den nationalen benannten Behörden innerhalb des einheitlichen Aufsichtsmechanismus (SSM-Rahmenverordnung)	15. Mai 2014	Aufteilung der Aufgaben innerhalb des einheitlichen Aufsichtsmechanismus (SSM) zwischen der EZB und den nationalen Aufsichtsbehörden.
Verordnung zur Übertragung besonderer Aufgaben im Zusammenhang mit der Aufsicht über Kreditinstitute auf die Europäische Zentralbank (SSM-Verordnung)	Übernahme der Aufsichtstätigkeit durch die EZB: 4. November 2014	Einrichtung eines einheitlichen Aufsichtsmechanismus (SSM); Übertragung der direkten Aufsicht über bedeutende Banken und Bankengruppen im Euroraum auf die EZB.
Überarbeitung der Ratingverordnung	In Kraft seit 20. Juni 2013, zugehörige Richtlinie 2013/14/EU ist bis 21. Dezember 2014 umzusetzen	Reduzierung der Bezugnahme auf externe Ratings und Erhöhung ihrer Transparenz.
Richtlinie zur Festlegung eines Rahmens für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen (BRRD)	1. Januar 2015	Einführung einer "Haftungskaskade" bei der Abwicklung von Banken. Bevor Abwicklungsfonds oder öffentliche Mittel eingesetzt werden können, ist Bail-in durch Gläubiger von mindestens 8 % der Gesamtverbindlichkeiten erforderlich.
Verordnung für einen einheitlichen Abwicklungsmechanismus und einen einheitlichen Bankenabwicklungsfonds (SRM-Verordnung)	Schrittweise ab 1. Januar 2015; volle Übernahme ab 1. Januar 2016	Errichtung eines europäischen Abwicklungsfonds für Banken. Haftungskaskade/Gläubigerbeteiligung entsprechend BRRD.
Überarbeitung der Einlagensicherungsrichtlinie (DGSD)	1. Januar 2015	Weitere Harmonisierung der Anforderungen an nationale Einlagensicherungssysteme.

Übersicht: Finanzmarktregulierung seit 2008

Quelle: Bundesministerium der Finanzen, Stand 9/2016

Vorhaben	Inkrafttreten	Ziele/wesentlicher Inhalt
Richtlinie betreffend Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit (Solvabilität II)	Umsetzung bis 31. März 2015; Anwendung ab 1. Januar 2016	Modernisierung und Harmonisierung der Versicherungsaufsicht.
Verordnung über Benchmarks	Abschluss der Verhandlungen bis Ende 2015 angestrebt	Umfassende Vorgaben für die Ersteller, die Datenzulieferer und den Gebrauch von Benchmarks und Indizes.
Überarbeitung der TransparenzRichtlinie	26. November 2015	Überarbeitung der Vorgaben an Regelberichterstattung kapitalmarktorientierter Unternehmen sowie erweiterte Vorgaben zur Offenlegung des Erwerbs wesentlicher Beteiligungen.
Überarbeitung der Finanzmarktrichtlinie (MiFID II)	3. Juli 2016	Umfassende Regulierung des Wertpapiergeschäftes von Finanzinstituten und des Geschehens auf den Finanzmärkten (Börsen, elektronische Handelsplattformen).
Überarbeitung der Marktmissbrauchsrichtlinie, Marktmissbrauchsverordnung	3. Juli 2016	Stärkung der Marktintegrität im Wertpapierbereich durch Verbot von Insider-Geschäften und Marktmanipulation.
Überarbeitung der Richtlinie über die Tätigkeiten und die Beaufsichtigung von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (IORP II)	Umsetzung bis 31. Dezember 2016 (geplant), Anwendung ab 1. Januar 2017 (geplant)	Verbesserung der Geschäftsorganisation und Transparenz der Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung.
Verordnung zur Bankenstrukturreform	Noch offen	Bei Überschreitung von Schwellenwerten generelles Verbot des Eigengeschäfts und Beteiligung an Hedgefonds sowie Abtrennung risikoreicher Handelstätigkeiten und Übertragung auf eine separate rechtliche Einheit.
Verordnung über Geldmarktfonds	Noch offen	Erhöhung der Liquidität /Stabilität

Übersicht: Finanzmarktregulierung seit 2008

Quelle: Bundesministerium der Finanzen, Stand 9/2016

Vorhaben	Inkrafttreten	Ziele/wesentlicher Inhalt
Verordnung über Europäische Langfristige Investmentfonds (ELTIF)	Noch offen	Erleichterung und Förderung von langfristigen Investitionen in kleine und mittlere Unternehmen sowie Infrastrukturprojekte.
Verordnung zur Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften	Noch offen	Umsetzung von G20-/FSB-Vorgaben zur Schattenbankenregulierung.

Fortsetzung folgt...